

Vorlage Haupt- und Personalamt

5/2020

öffentlich nicht-öffentlich

Beratungsgegenstand

Erhebung von Kindergartengebühren für die Notbetreuung und den eingeschränkten Regelbetrieb während der Coronakrise

Beschlussantrag

Zustimmung zu der Erhebung von Kindergartengebühren für die Notbetreuung und den eingeschränkten Regelbetrieb

1. Als Tagessätze wie in der Beschlussvorlage vorgestellt

oder hilfsweise

2. als Stundensätze wie in der Beschlussvorlage vorgestellt



Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Sachvortrag

Ab Dienstag, den 16. März 2020 wurden alle Kitas durch Beschluss des Kultusministeriums BW aufgrund der dynamischen Entwicklung des Coronavirus geschlossen.

Für Eltern aus systemrelevanten Berufen wurde eine Notbetreuung in den Blausteiner Kindergärten installiert. In den Erläuterungen der CoronaVO wurden die systemrelevanten Berufe genau definiert. Zunächst gab es nur einen sehr eingeschränkten Kreis von Betroffenen, die eine Notbetreuung in Anspruch nahmen. In den Monaten März und April wurde dieses Angebot nur sehr mäßig angenommen. Einige Kitas hatten keine Kinder in der Betreuung. Die Zahlen für diese Monate werden in der Sitzung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Da sich der Kreis der Betroffenen durch Änderungen der Tatbestandsmerkmale in der CoronaVO zunehmend erweitert hat, wurde auch die Anzahl der in der Notbetreuung versorgten Kinder größer. Seit 02.06.2020 sind nun in allen Kindergärten die Kinder in der Notbetreuung, die einen entsprechenden Antrag gestellt haben und die Voraussetzungen erfüllen. Darüber hinaus konnten wir in allen Kindergärten Gruppen im roulierenden Verfahren einrichten. Diese Kinder können nun ebenfalls im wöchentlichen Wechsel den Kindergarten wieder besuchen. Einige Kinder sind derzeit noch nicht wieder im Kindergarten. Die Zahl der Notgruppen sowie die Anzahl der Kinder im roulierenden System werden ebenfalls zur Sitzung vorgelegt.

Seit April werden die Kita-Gebühren ausgesetzt, die Bundesregierung hat sich im Rahmen des „Rettungspakets Corona“ dazu entschieden den Kommunen Pauschalbeträge als Ausgleichzahlung u.a. für entfallene Kita-Gebühren zur Verfügung zu stellen.

II. Weitere Vorgehensweise zur Erhebung von Gebühren

Die gemeinsame Empfehlung des Gemeindetags und Städtetags vom 26. Mai spricht sich für eine Erhebung von Gebühren für die Notbetreuung und die eingeschränkte Regelbetreuung aus.

Da die kommunalen Satzungen / Gebührenordnungen keinen Gebührentatbestand für eine Corona-Krise aufweisen, sieht die Empfehlung nur zwei Möglichkeiten.

1. Die Kosten für die geringere Auslastung in den Kitas auf den kleineren Nutzerkreis umzulegen. Hierzu wäre eine entsprechende Änderung unserer Entgeltordnung erforderlich oder
2. Die Anwendung der bisherigen Gebührensätze, jedoch auf die während der Coronakrise in Anspruch genommene Nutzungszeit angepasst. Hierfür ist keine Änderung der Entgeltordnung erforderlich.

Die Verwaltung hat sich für die Vorgehensweise nach Nr. 2 entschieden. Dies wird begründet mit dem Zuschuss des Bundes für die Einbußen bei den Kita-Gebühren. Außerdem würde die neu zu kalkulierende Gebühr aufgrund der nur sehr geringen Anzahl von zu Beginn der Krise betreuten Kindern unverhältnismäßig hoch ausfallen.

Es wird vorgeschlagen, die Gebühren in Form von Tagessätzen mit unterschiedlichen Stundenanteilen als Pauschale zu erheben. Berechnet haben wir dabei Gebühren bis 5 Stunden, bis 7 Stunden und bis 10,5 Stunden Betreuung.

Ebenso besteht die Möglichkeit nach Einzelstunden abzurechnen. Dies ist jedoch ein personeller Mehraufwand und kann Probleme bei der „genauen Stundenaufzeichnung“ verursachen.

Es wird um Zustimmung zur Abrechnung nach Tagespauschalsätzen wie in der Anlage dargestellt gebeten.



Anke Jaeger
Haupt- und Personal-
amtsleitung

Anlagen

	Krippe VÖ 35	U3 VÖ 30	U3 VÖ 35	U3 GT 36	Ü3 VÖ 30	Ü3 VÖ 35	Ü3 GT 36	Ü3 GT 36	Ü3 GT 52,5
Kinderhaus Klingenstein					X				X
Kindergarten Regenbogen	X				X			X	
Kindergarten Wirbelwind		X	X		X				
Kindergarten Schatzinsel		X	X		X				
Kindergarten Bärenstark		X		X	X			X	
Kindergarten Kunterbunt		X		X	X			X	
Betreuungsentgelt pro Stunde (Tag/durchschnittliche Betreuungszeit pro Tag)									
Betreuungsentgelt 1 Kind	3,03 €	1,81 €	2,16 €	2,10 €	0,90 €	1,08 €	1,05 €	1,05 €	1,09 €
Betreuungsentgelt 2 Kinder	2,25 €	1,37 €	1,61 €	1,56 €	0,68 €	0,80 €	0,78 €	0,78 €	0,81 €
Betreuungsentgelt 3 Kinder	1,52 €	0,92 €	1,09 €	1,06 €	0,46 €	0,54 €	0,53 €	0,53 €	0,54 €
Betreuungsentgelt 4 Kinder	0,61 €	0,37 €	0,45 €	0,44 €	0,18 €	0,22 €	0,22 €	0,22 €	0,22 €
Betreuungspauschale bis 5 Stunden (Stunde * 5)									
Betreuungsentgelt 1 Kind	15,14 €	9,05 €	10,82 €	10,52 €	4,52 €	5,41 €	5,26 €	5,26 €	5,44 €
Betreuungsentgelt 2 Kinder	11,26 €	6,83 €	8,03 €	7,80 €	3,41 €	4,01 €	3,90 €	3,90 €	4,04 €
Betreuungsentgelt 3 Kinder	7,62 €	4,60 €	5,44 €	5,29 €	2,30 €	2,72 €	2,65 €	2,65 €	2,72 €
Betreuungsentgelt 4 Kinder	3,06 €	1,83 €	2,24 €	2,18 €	0,91 €	1,12 €	1,09 €	1,09 €	1,11 €
Betreuungspauschale bis 7 Stunden (Stunde * 7)									
Betreuungsentgelt 1 Kind	21,19 €	12,67 €	15,14 €	14,72 €	6,33 €	7,57 €	7,36 €	7,36 €	7,62 €
Betreuungsentgelt 2 Kinder	15,76 €	9,56 €	11,24 €	10,93 €	4,78 €	5,62 €	5,46 €	5,46 €	5,65 €
Betreuungsentgelt 3 Kinder	10,67 €	6,44 €	7,62 €	7,41 €	3,22 €	3,81 €	3,70 €	3,70 €	3,81 €
Betreuungsentgelt 4 Kinder	4,29 €	2,56 €	3,14 €	3,06 €	1,28 €	1,57 €	1,53 €	1,53 €	1,56 €
Betreuungspauschale bis 10,5 Stunden (Stunde * 10,5)									
Betreuungsentgelt 1 Kind	31,79 €	19,00 €	22,71 €	22,08 €	9,50 €	11,36 €	11,04 €	11,04 €	11,43 €
Betreuungsentgelt 2 Kinder	23,64 €	14,33 €	16,86 €	16,39 €	7,17 €	8,43 €	8,19 €	8,19 €	8,48 €
Betreuungsentgelt 3 Kinder	16,00 €	9,67 €	11,43 €	11,11 €	4,83 €	5,71 €	5,56 €	5,56 €	5,71 €
Betreuungsentgelt 4 Kinder	6,43 €	3,83 €	4,71 €	4,58 €	1,92 €	2,36 €	2,29 €	2,29 €	2,33 €

Vorschlag

Vorschlag

Jep